



Gemeinde Stubenberg
pol. Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

8223 Stubenberg 5
☎ (03176) 88 22
📠 (03176) 82 11
✉ gde@stubenberg.gv.at
www.stubenberg.gv.at

GZ: 131-9/39/2024

Stubenberg, am 04.11.2024

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Abbruch des Satteldaches der bestehenden Halle, Errichtung eines neuen Pultdaches, Neubau eines Hackgutbunkers sowie eines Heizraumes, Errichtung einer Aussenstiege

Mit der Eingabe vom 26.09.2024 hat Haider Anton, Zeil 24, 8223 Stubenberg um die Bewilligung zur Errichtung oben angeführter Bauvorhaben gemäß § 22 Abs. 6 des Steiermärkischen Baugesetzes auf dem Grundstück Nr.: .7/1, EZ: 24, KG: Zeil-Stubenberg u. Nr.: 841, EZ: 24, KG: Zeil-Stubenberg angesucht.

Die Verhandlung wird
mit Ortsaugenschein für
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle
um
anberaumt.

Donnerstag, den 21.11.2024
8223 Zeil bei Stubenberg, Zeil 24
ca. 15:30 Uhr

Rechtsgrundlagen: §§ 22 Abs. 6, 24, 25, 26 und 27 des Steiermärkischen Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, idF. LGBl. Nr. 75/2015

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BauG idGF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG idGF. (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten ist der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abzustecken!

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:



Fabian Reza

Angeschlagen am: 04.11.2024
Abgenommen am: 21.11.2024

Ergeht an:

Bauwerber/Eigentümer
Anrainer
Verhandlungsleiter
Bausachverständiger

Anton Haider, Zeil 24, 8223 Stubenberg
Gemeinde Stubenberg, Stubenberg 5, 8223 Stubenberg am See
Fabian Peza, Buchberg 1/2, 8222 Stubenberg
sperl.schrag ZT GmbH, Gartengasse 387, 8181 St. Ruprecht an der
Raab

Planverfasser
Sonstiger Beteiligter

HHH Holz & Bau GesmbH, Josef-Hallamayrstraße 34, 8230 Hartberg
E-Werk Stubenberg eGen, Stubenberg 68, 8223 Stubenberg am See
Feistritzwerke-STEWEAG-GmbH, Garteng. 36, 8200 Gleisdorf
Wasserverband "Feistritzal", St Johann 160, 8222 Feistritzal

